

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN ATSV-SYLTFAHRT 2018

## **1. Anmeldung**

- A. Angemeldet werden können Mitglieder des ATSV und Nicht-Mitglieder im Alter von 8 bis 15 Jahren. Es stehen 70 Plätze (30 Mädchen/40 Jungen oder umgekehrt) zur Verfügung. Die Annahme der Anmeldung bleibt vorbehalten.
- B. Zur Anmeldung werden nur die in der Geschäftsstelle des ATSV bzw. auf der Website des ATSV erhältliche Anmeldeformulare akzeptiert. Nur eine Person pro Formular! Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich!
- C. Die Anmeldungen für die Fahrt müssen mit dem Anmeldeformular schriftlich in einem bestimmten Zeitraum (Bekanntgabe des Anmeldezeitraums auf der Website des ATSV) vorgenommen werden. Sollten mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sein, entscheidet das Losverfahren und es wird eine Warteliste eingerichtet.
- D. Die Teilnahme an der Fahrt wird vom Ahrensburger TSV per Mail bestätigt, daher unbedingt eine gültige E-Mailadresse der Eltern angeben.

## **2. Anzahlung (immer auf das auf dem Anmeldeformular vermerkte Konto!)**

- A. Die Anzahlung ist bis **1. Mai** zu leisten (hierbei gilt das Datum des Posteinganges beim ATSV sowie das Datum des Geldeinganges auf dem richtigen Konto).
- B. Sollte die Anzahlung nicht rechtzeitig erfolgen, so wird bei Platzmangel auf die Warteliste zurückgegriffen. Entscheidend ist hier das Datum des Geldeinganges.

## **3. Restzahlung (immer auf das auf dem Anmeldeformular vermerkte Konto!)**

- A. Die Restzahlung muss bis zum 31.05. auf dem **richtigen Konto** eingegangen sein.
- B. Sollte die Restzahlung nicht rechtzeitig erfolgen, so wird bei Platzmangel auf die Warteliste zurückgegriffen. Entscheidend ist hier das Datum des Geldeinganges.

## **4. Bestätigung und Reiseunterlagen**

- A. Die Anmeldung wird per E-Mail bestätigt. Telefonische Rückfragen sind über die Geschäftsstelle möglich.
- B. Alle wichtigen Reiseunterlagen werden mit der Bestätigungsmail verschickt oder sind im Internet abrufbar

## **5. Stornierung (immer schriftlich)**

- A. Der Verein kann die Reise aus wichtigem Grund stornieren. Dies wird schriftlich mitgeteilt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei **unvollständiger Einzahlung** vor.
- B. Der Anmeldende kann die Fahrt ohne Begründung bis zu vier Wochen vor Fahrtbeginn stornieren. Eingezahlte Beträge werden abzüglich einer Stornierungsgebühr von 50 EUR erstattet.
- C. Bei Stornierungen, die weniger als vier Wochen vor Fahrtbeginn eingehen, können nur noch 20 % des Kostenbeitrages erstattet werden.

## **6. Reisezeitraum**

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten melden die Kinder für den gesamten Zeitraum der Fahrt an. Die Möglichkeit einer späteren Anreise **bzw. früheren Abreise** besteht nicht. (Ausnahme siehe Punkt 7 und 8)

## **7. Ausschluss von der Fahrt**

- A. Kinder, die gegen die vor Ort aufgestellten Lagerregeln verstoßen, müssen auf eigene Kosten innerhalb von **12 Stunden in Westerland/Sylt abgeholt** werden. Die Eltern werden telefonisch verständigt, falls so eine Maßnahme nötig wird. Sollten die Eltern bzw. Sorgeberechtigte nicht erreichbar sein, wird das Kind den örtlichen Behörden übergeben.

## **8. Erreichbarkeit der Eltern bzw. Sorgeberechtigten**

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten stellen sicher, dass sie in der Zeit, in der sich die Kinder in der Obhut des ATSV befinden, uneingeschränkt erreichbar sind.  
Im Falle einer Erkrankung des Kindes oder eines Ausschlusses von der Fahrt (siehe Punkt 7) sorgen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten dafür,  
- dass das Kind innerhalb von 12 Stunden in Westerland/Sylt abgeholt wird bzw. eine Entscheidung, die das körperliche und seelische Wohl des Kindes betreffen umgehend geklärt werden kann (z. B. ärztliche Versorgung, OP, starkes Heimweh)  
Sollten die Eltern in der Reisezeit selber nicht zur Verfügung stehen wird der Reiseleitung der entsprechende Vertretungs-Sorgeberechtigte mitgeteilt. Dieser muss ggf. durch eine Vollmacht bestimmt sein.

## 9. Mitnahme von Handys

Handys dürfen nicht mitgenommen werden. Falls doch, werden diese vor Ort von den Betreuern eingesammelt und erst am Ende der Fahrt wieder ausgeteilt.

Die Benutzung von Handys beeinträchtigt das Lagerleben und führt bei vielen Kindern zu Heimweh. Außerdem gibt es nur eine Steckdose vor Ort zum Aufladen der Handys und vor allem zerstört der viele Sand die Mobiltelefone.

Die Eltern haben die Möglichkeit, zu bestimmten Zeiten (diese werden am Elternabend mitgeteilt), wenn nötig, mit den Betreuern zu sprechen.

## 10. Erkrankungen und Medikamentengabe

- A. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichten sich, der Lagerleitung mit der Anmeldung evtl. vorhandene chronische Erkrankungen des Kindes mitzuteilen und regelmäßige Medikamentengaben aufzuführen. Diese Angaben bitte auf dem Infobogen eintragen und mit der Anmeldung abgeben.
- B. Die Betreuer dürfen Medikamente nicht verabreichen.
- C. Zur Sicherheit können die Betreuer Medikamente verwahren, damit diese nicht frei zugänglich (z. B. Kulturbeutel) im Zelt sind und damit eine Gefahr für andere Kinder darstellen.

## 11. Fotos

Die Erziehungsberechtigten akzeptieren die Veröffentlichung der Fahrtenbilder auf den Websites des ATSV.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere(n) ich/wir die Teilnahmebedingungen der ATSV-Syltfahrt.

---

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten